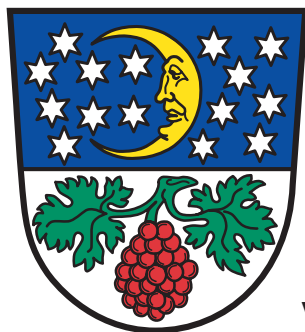




Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

Winterhäuser Weihnachtsmarkt

Am Rathausplatz & Mondplatz



1. Adventswochenende

Samstag 29.11.2025 & Sonntag 30.11.2025
13:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 29.11.2025

- 14:00 Theater Sommerhaus:
„Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel. 09333 9049867
- 14:15 Bürgermeister Christian Luksch und
das Christkind eröffnen den Weihnachtsmarkt
Rathausplatz
- 14:30 Der Kindergarten Rappelkiste singt und spielt
Rathausplatz
- 15:00 – Christine Hidringer liest:
ca. 16:00 „Morgen Kinder... werden wir uns freu'n! Warum erst
morgen?“ Geschichten zum Advent
Rathausaal (1. Obergeschoss)
- 17:00 – Konzert Posaunenchor Lindelbach-Westheim und Lindel-
ca. 18:00 bach-Saxett
St. Nikolauskirche
- 17:00 Der Nikolaus besucht die Kinder
Rathausplatz & Mondplatz
- 18:00 Die Bläsergruppe der Musikkapelle Winterhausen spielt
weihnachtliche Musik
Rathausplatz & anschließend Mondplatz
- 20:00 Theater Sommerhaus: „Weiber“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel 09333 9049867

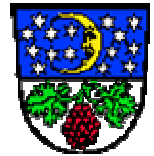
Sonntag 30.11.2025

- 11:00 Theater Sommerhaus:
„Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel. 09333 9049867
- 14:00 – „Stille Nacht allerseits“
ca. 15:00 Horst Taupp-Meisner liest satirische
Weihnachtsgeschichten
Rathaussaal (1. Obergeschoss)
- 16:00 – Konzert Fasel und Gillig – Gesang & Gitarre
ca. 17:00 Ausgesuchte Songs aus dem Jazz-, Pop- und
Rockrepertoire des Duos sowie eigene Lieder
Rathaussaal (1. Obergeschoss)
- 17:00 Ökumenische Adventsandacht
St. Nikolauskirche
- 17:00 Der Nikolaus besucht die Kinder
Mondplatz & Rathausplatz
- 18:00 Die Bläsergruppe der Musikkapelle Winterhausen spielt
weihnachtliche Musik
Mondplatz & anschließend Rathausplatz
- 19:00 Theater Sommerhaus: „Weiber“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel 09333 9049867



Bekanntmachungen

Rathaus Winterhausen - Hinweise Öffnungszeiten:



Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung Winterhausen ist am Freitag, 05.12.2025, nicht besetzt.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: rathaus@winterhausen.de

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Zur Information

Vermietung des Rathauskellers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahr 2022 wurde der Gewölbekeller im Rathaus renoviert und kann seitdem für kleinere Veranstaltungen, Ausstellungen etc. vermietet werden. Auch am Weihnachtsmarkt wird er regelmäßig gerne von Anbietern genutzt. Im oberen Geschoss befindet sich eine gut ausgestattete Teeküche und eine neu geschaffene Toilettenanlage.

Bei Interesse können Sie den Gewölbekeller gerne einmal besichtigen. Sie können mit uns telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder per E-Mail (rathaus@winterhausen.de) Kontakt aufnehmen.



80 Jahre Kriegsende – Erinnern für die Zukunft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 23. Februar 2025 haben wir in Winterhausen am Brückenkopf der Zerstörung der Mainbrücke zwischen Sommerhausen und Winterhausen gedacht.

Alle, die an dieser Gedenkstunde teilnehmen konnten, ist sicherlich u.a. noch die Schilderung der Zeitzeugin, Gerda Trunk – Winterhausen, in Erinnerung.

Um das Gedenken für alle in Erinnerung zu behalten, möchten wir die gemeinsamen Gedanken der Gemeinden Sommerhausen und Winterhausen und insbesondere die Erinnerungen weiterer Zeitzeuginnen in Wort und Schrift festhalten und in den nächsten Mitteilungsblättern veröffentlichen. Beginnen wollen wir mit den Erinnerungen der Zeitzeuginnen, die Gerda Enk und Ute Schwärzler bei einem gemeinsamen Treffen zusammengetragen haben. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Ihr

Christian Luksch
1. Bürgermeister





ZEITZEUGINNEN

Ein Treffen mit Zeitzeuginnen, die am 23. Februar 1945 die Bombardierung der Brücke zwischen Winter- und Sommerhausen als Kinder erlebt haben

Der Krieg ist eine „bestialische Sache“ und das „Reich des Teufels“ hat schon 1517 Erasmus von Rotterdam in einem eindringlichen Appell an die Herrschenden geschrieben. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil. Für uns Nachkriegsgeneration, die wir nie Krieg erlebt haben, ist diese „bestialische Sache“ beängstigend nah gerückt. Und wir fragen uns, wie es möglich ist, mit diesen Schrecken zu leben – zu überleben. In einem Gespräch im Schweizer Fernsehen spricht der Kriegsreporter Werner van Gent von seinen traumatischen Kriegs-Erfahrungen aber auch davon, dass er immer wieder festgestellt hat, dass Menschen trotz bitterer Notlage dazu fähig sind, „so etwas wie einen Alltag herbeizuzaubern“ und dass gerade Kinder „eine bemerkenswerte Fähigkeit haben, sich in völlig desolaten Zuständen zurechtzufinden.“

Umso beeindruckender fanden wir es, uns mit „Kriegskindern“ unterhalten zu können. Anlass und Ausgangsidee war die Gedenkveranstaltung am Brückenkopf in Winterhausen, anlässlich des 80. Jahrestages der Zerstörung der Mainbrücke zwischen Sommer- und Winterhausen am 23. Februar 2025.

Am 23. Februar 1945 um 11:49 Uhr fielen 132 Fünf-Zentner-Sprengbomben der alliierten Streitkräfte auf die Brücke. Mit Höllenlärm und erdbebengleichen Erschütterungen stürzte die Brücke in den Main. Durch die Gewalt der Detonation zerbarsten Fensterscheiben und riesige Steinquader, zum Teil noch mit festverankerten Stücken des Brückengeländers flogen in selbst noch weiter entfernte Gebäude, wie Gerda Trunk, damals ein Mädchen von 7 Jahren, erzählte. Ihre Mutter erlebte diesen Angriff vom Dachboden des Hauses aus. Ihre bildkräftige Beobachtung: „Als wenn ein Korb mit Kartoffeln ausgeleert würde.“ Zwei Häuser, die Winterhäuser Mühle und ein Haus in der Sommerhäuser Badgasse wurden erheblich zerstört und in dem Sommerhäuser Haus starben 3 Menschen. Aber dennoch darf man, trotz des schlimmen Unglücks, von einem ‚Wunder‘ sprechen, denn Winterhäuser Kinder gingen in Sommerhausen und Sommerhäuser Kinder in Winterhausen zur Schule, die just zu dem Zeitpunkt zu Ende war, als die Bomben fielen. Und doch kam kein einziges Kind zu Schaden. Für Gerda Trunk, damals zu den „Kleinen“ gehörend, war der Unterricht in Sommerhausen früher zu Ende. Welches Glück: alle Erst- und Zweitklässler:innen waren zu Hause. Gerda erinnerte sich an Angst und Schrecken und an die Splitter der geborstenen Fenster im Mittagessen. Doch was war mit den älteren Sommerhäuser Schüler:innen, die in Winterhausen Schule hatten?

Am 7. März 2025 trafen wir uns (Ute Schwärzler und ich) mit 6 Sommerhäuser Zeitzeuginnen im Caféhaus bei Cappuccino, Torte und... ja, und Sekt. Eine der Damen hatte am Tag zuvor ihren 90. Geburtstag und spendierte eine Runde. Es wurde erinnert, erzählt, geredet, genossen und auch gelacht. Die vor langer Zeit ausgestandenen Schrecken waren überstanden, es war gut ausgegangen und wie von van Gent beschrieben, bestätigte es sich, dass Kinder die Fähigkeit haben, allen Ängsten zum Trotz, sich zurecht zu finden.

23. Februar 1945, ein eisiger Tag mit strahlend blauem Himmel, zeitgleich mit dem Schulschluss wird die Brücke, das heißt der Schulweg der Kinder, bombardiert. Wie jeden Tag machten sich die Mädchen auf den Heimweg. (Die Buben müssen an diesem Tag zum Holzmachen mit dem Lehrer und einem „Handwachele“ im Wald gewesen sein). Unterwegs, vorbei an den Häusern der Familien Schuler und Brand, wurden die Mädchen in deren Häuser ‚gezogen‘, vehement am Weitergehen gehindert. Bei Schulers gab es Brot mit Gelee, bei den Brands gab es Schmalzbrot. In beiden Häusern mussten die Mädchen in den Keller. Eines hatte Angst vor der fremden Dunkelheit und blieb auf der Treppe sitzen. Beim Stichwort Angst stimmten alle darin überein, dass sie oft und viel, eigentlich immer Angst hatten. Da tauchte auch die Erinnerung an den Keller der Schule auf, denn einige Schülerinnen sind schon in der Schule von der Lehrerin zurückgehalten und in den Keller geschickt worden.

Wo auch immer sie untergeschlüpft waren, bei Familien oder in der Schule, die Kinder waren in Sicherheit. Was niemand in Sommerhausen wissen konnte – ohne Telefon und nun auch ohne die verbindende Brücke. Die Kommunikation zwischen den beiden Dörfern war abrupt abgebrochen.

Als die Mütter und Großeltern – die Väter waren im Krieg – von der Feldarbeit ins Dorf eilten, wurden sie mit der Horror-Nachricht empfangen: „*Die Kinner sin mit der Brücke nunner*“.

Was für ein Schock! Welche Gedanken, vielleicht doch noch Hoffnungen, müssen die Sommerhäuser Familien gehabt haben, als sie ans Mainufer gingen. Und was für ein Freudentaumel muss es gewesen sein, als die Mädchen vollzählig am Winterhäuser Mainufer auftauchten.

Nun gab es nur noch ein Problem zu bewältigen: Wie kommen die Kinder nach Hause? Ohne Brücke. Ohne Autos. Keine der Zeitzeuginnen konnte sich daran erinnern, woher er kam, aber mit einem Mal gab es einen Schelch, ein schmales langes Boot und in Sommerhausen lebende französische Kriegsgefangene holten die Kinder über, die noch einmal eine Angststrecke überwinden mussten, so mitten auf dem Main in einem engen, schwankenden, nie zuvor benutzten Gefährt.

Die Franzosen waren im Gasthaus Anker untergebracht. Sich an ihre eigenen Kinder zu Hause erinnernd, kamen sie den Sommerhäuser Kindern zu Hilfe mit einem Boot, das die Kinder nicht gewohnt waren, da sie ja mit der Brücke groß geworden waren. Diesen Schelch ruderten die Männer in Ermangelung von Paddeln mit Schaufeln – und wurden durch die Strömung Richtung Eibelstadt getrieben, was die Angst der Kinder vergrößerte – aber Angst, „*Angst hatten sie eigentlich immer gehabt...*“

Etwa drei Wochen nach diesem aufregenden Erlebnis wurde das nahe Würzburg zerstört. Als da die „Christbäume gesetzt wurden“ und Würzburg am 16. März 1945 zerbombt wurde, flogen die „Fetzen“ bis Sommerhausen („*der ganze Himmel war ein Feuermeer*“) und ein paar Kinder hatten aus den Weinbergen über Sommerhausen das brennende Würzburg gesehen.

„*Solch einen Krieg wollen wir nie wieder*“ – darin waren sich die Kinder von damals einig!

Sie hatten die harten Kriegswinter und die kargen Jahre danach dank ihres Lebensmutes überstanden – und eine von ihnen sagte: „*Einmal im Leben musst du irgendwo durch*“.

Wir bedanken uns für diese lebendigen, nachdenklich stimmenden Geschichten bei den Zeitzeuginnen:

Gerda Trunk, Winterhausen
Herta Dusel, Sommerhausen
Frieda Hager, Sommerhausen
Erika Oehler, Sommerhausen
Johanna Schloßnagel, Sommerhausen
Katharina Stroehl, Sommerhausen
Lenchen Wagner, Sommerhausen

Winterhausen, 9. April 2025

Gerda Enk, Ute Schwärzler

Nachtrag:

*Zu unserem großen Bedauern ist eine der Zeitzeuginnen, **Herta Dusel**, verstorben. Ihr war es leider nicht mehr vergönnt, die gemeinsamen Erinnerungen veröffentlicht zu erleben. Sie war, vermittelt durch Gerda Trunk, meine erste Ansprechpartnerin. Das herzliche, humorvolle, offene Telefongespräch wird mir immer in Erinnerung bleiben, ebenso wie der wunderbare, unvergessliche Nachmittag mit den Frauen im März. Ute Schwärzler und ich sind dankbar für diese ungewöhnliche und gute Erfahrung.*

Gerda Enk

1. Oktober 2025

Mitteilung aus dem Einwohnermeldeamt

in der Zeit vom 01.10.2025 – 31.10.2025

Anmeldungen	10 Personen
Abmeldungen	7 Personen
Geburten	2 Geburten
Sterbefälle	0 Personen
Einwohnerzahl Stand 01.11.2025	1.457 Personen (+ 77 Nebenwohnsitze)

Wasserversorgung
Ansprechpartner Messstellenservice
(Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer, ihre **Geschwindigkeit** den Verkehrsverhältnissen anzupassen und sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich und in den 30 km/h-Zonen zu halten.

Fahren Sie langsam!

Denken Sie an die **Sicherheit** der anderen **Verkehrsteilnehmer**, insbesondere der **Kinder!**

Christian Luksch
1. Bürgermeister

**Verunreinigung**
durch Hunde**Spielplätze dienen nicht als
Toilette für Ihren Hund.**

Die Klagen über Verunreinigungen von Gehwegen, Straßen, Grünanlagen und Vorgärten – selbst im Friedhof - durch Hundekot reißen nicht ab.

Wenn Sie Beobachtungen machen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Hunde insbesondere in diesen Bereichen nicht entfernen, dann zeigen Sie dies bitte bei Ihrer Gemeinde an.

**Regeln für die verantwortungsbewusste
Hundehaltung:**

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
7. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
8. Übrigens: ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Christian Luksch
1. Bürgermeister



Markt Winterhausen

Informationen zum Trinkwasser in der MarktWinterhausen Stand 07/2025

Werte	Eigenwasser Versorgungsbereich: unterhalb der Bahnlinie	Fernwasser Versorgungsbereich: oberhalb der Bahnlinie	Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung
Wasserhärte	45,4 ° dH	23,5° dH	
Leitfähigkeit bei 25 ° C	1436 µS/cm	903 µS/cm	2790 µS/cm
ph-Wert	7,12	7,28	6,5 – 9,5
Magnesium	43,7 mg/l	30,3 mg/l	-
Calcium	253 mg/l	118 mg/l	-
Natrium	14,3 mg/l	30,4 mg/l	200 mg/l
Nitrat	39,2 mg/l	18,0 mg/l	50 mg/l
Kalium	2,4 mg/l	2,7 mg/l	-
Sulfat	437 mg/l	137 mg/l	250 mg/l geduldet bis 500 mg/l lt. Bescheid vom Landratsamt - Gesundheitsamt vom 25.10.2023, Duldung bis 31.10.2028

Für weitere Informationen rund um das Trinkwasser stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

**Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal**
 - Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Bauhof
Gemeinde Winterhausen
 - Fuchsstadter Straße 19 -

Bauhofleiter: Christian Baumann
Mobil: 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi.	07.00 – 16.00 Uhr
Do.	07.00 – 15.30 Uhr
Fr.	07.00 – 11.00 Uhr



Lass den Klick in deinem Ort - Eine schöne Idee für ein passendes Geschenk

Sie suchen ein schönes Geschenk, etwas Passendes für Ihre Lieben? Möglicherweise können wir Ihnen weiterhelfen.

In Kooperation mit Winterhäuser Betrieben haben wir ein Gutscheinsystem eingeführt, bei dem der Wert des Gutscheins bei den teilnehmenden Betrieben gegen Waren oder Dienstleistungen eingelöst werden kann. Unsere Jubilare werden bereits mit solchen Gutscheinen beschenkt.

Wenn Sie noch auf der Suche nach einem passenden Geschenk sind, können Sie im Rathaus solch einen Gutschein erwerben. Die beschenkten Personen können diesen Gutschein bei den teilnehmenden Betrieben im Ort einlösen. Informationen über die teilnehmenden Betriebe können dem Gutschein entnommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Winterhausen während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder persönlich, aber auch per E-Mail unter rathaus@winterhausen.de.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viele Grüße!

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Die im Rathaus erworbenen Gutscheine können Sie bei den folgenden Winterhäuser Betrieben einlösen:

Lebensmittel

Hofladen Manuela und Klaus Trunk
Weingut Frank Meyer
Getränkehandel Trunk
Brennerei Michael Lorenz
Imkerei Annette und Andreas Richter
Imkerei Franz Escher
Bäckerei Andreas Rother

Gaststätten

Sportgaststätte
Schützenhaus
Café Kümmel

Freizeit

Theater Sommerhaus

Dienstleister

Friseurin Daniela Luksch

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrüße
bis zum 01. Dezember 2025.

Ihre Redaktion





Merkblatt über den Winterdienst der Grundstücksanlieger

1. Rechtsgrundlage

Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ermächtigt die Gemeinden in Bayern, Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter zu erlassen.

Auf Grund dieser Ermächtigung haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Eibelsstadt zum 01.04.2018 Verordnungen erlassen, welche die bisherigen Verordnungen ersetzen.

Die Verordnungen sind im Internet unter www.vgem-eibelsstadt.de unter der **Rubrik „Bürgerservice“**, **„Ortsrecht“** für jede Mitgliedsgemeinde abrufbar, dort jeweils unter dem **Punkt „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“**, **„Reinigungs- und Sicherungsverordnung“**.

Dieses Merkblatt umfasst den **Winterdienst**.

2. Winterdienstpflicht

➤ Grundstückseigentümer haben **die Pflicht zum Winterdienst!**

Zeiten des Winterdienstes

- **An Werktagen** von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- **An Sonn- und Feiertagen** von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Durchführung der Sicherungsarbeiten

Die Sicherungsfläche ist von Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte ist diese mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Split), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr, zum Beispiel an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es erforderlich ist.

Der geräumte Schnee und die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hierbei sind Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege freizuhalten.

Sicherungsfläche

Bei Straßen der **Gruppen A** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten auf den Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen.

Bei Straßen der **Gruppe B** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten auf den Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen; soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist eine Gehbahn mit einer Breite von 0,50 Meter, gemessen vom begeharen Straßenrand aus, von Schnee und Eis zu räumen.

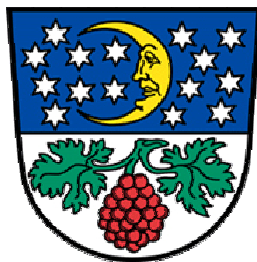
Bei Straßen der **Gruppe C** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte.

Bei einem Eckgrundstück gilt dies entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt.

Bei einem einseitigen (nur auf einer Straßenseite vorhandenen) Gehweg ist nur der Anlieger des Gehweges, nicht aber der Grundstückseigentümer auf der gegenüberliegenden Seite zum Winterdienst verpflichtet.

Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

Nicht aufgeführte Straßen sind wie Straßen der Gruppe C zu räumen.



Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Fuchsstadter Straße	Hauptstraße	Heidingsfelder Straße
Goßmannsdorfer Straße		

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

---	---	---
-----	-----	-----

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Äußere Gasse	Gänglein	Rathausplatz
Alte Brückenstraße	Häckergasse	Rosenweg
Alte Steige	Heigern	Scheinsberg
Am Hohlweg	Hintere Gasse	Schönleite
Am Sand	Hirtenweg	Schützenweg
Am Stiegel	Kirchberg	Schulhof
Am Walch	Kirchgasse	Sportplatzweg
An der Läng	Lange Gasse	Untere Hofstatt
Bahnberg	Leitenweg	Vetterweg
Bierkeller	Maingasse	Werrweg
Bucksweg	Mauritiusplatz	Wiesenweg
Dözel	Mittlere Gasse	
Fährweg	Obere Hofstatt	

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2025

Betrieb einer DK 0-Inertabfalldéponie Winterhausen

Mitteilung:

Herr Dotterweich und Herr Strunz von der Planungsgruppe Strunz aus Bamberg haben dem Gemeinderat das Vorhaben zum Betrieb der DK 0-Inertabfalldéponie Winterhausen erläutert. Außerdem wird dem Gemeinderat sämtliche Planungsunterlagen und Informationen, die in einer Cloud bereitliegen, zur Verfügung gestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Anschluss der Vorstellung die Möglichkeit gegeben, Fragen zum Vorhaben zu stellen.

Zur Kenntnis genommen

Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden seitens der Verwaltung aufgestellt und zwischenzeitlich dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist sodann die Feststellung der Jahresrechnungen durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	4.059.882,56 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.501.240,85 Euro
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021:	2.014.306,97 Euro
Stand der Schulden zum 31.12.2021:	204.432,00 Euro

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.915.619,78 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	463.537,53 Euro
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022:	2.052.568,13 Euro
Stand der Schulden zum 31.12.2022:	0,00 Euro

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.470.583,83 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.179.678,36 Euro
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023:	1.088.583,27 Euro
Stand der Schulden zum 31.12.2023:	0,00 Euro

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.425.975,12 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.219.846,46 Euro
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024:	665.256,81 Euro
Stand der Schulden zum 31.12.2024:	0,00 Euro

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnungen 2021, 2022, 2023 und 2024 mit den oben genannten Zahlen fest und genehmigt gleichzeitig etwaige in den Haushaltsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 angefallenen über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen erfolgt ist.

Einstimmig beschlossen**Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8****Entlastung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024****Sachverhalt:**

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt zur heutigen Sitzung festgestellt.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021, 2022, 2023 und 2024 erfolgte am 15.09.2025 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Unstimmigkeiten sind dabei nicht aufgetreten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung für die Jahresrechnungen der Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 zu erteilen.

Erster Bürgermeister Luksch hat an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen**Ja: 7 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1****Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in die Städtebauförderung****Sachverhalt:**

In der Vergangenheit fanden bereits mehrfach Gespräche mit der Regierung von Unterfranken -Städtebauförderung statt, um auch seitens des Marktes Winterhausen in die Städtebauförderung aufgenommen zu werden. Zuletzt fand am 22.08.2025 mit Herrn Zeller, Regierung von Unterfranken, eine Ortsbegehung in Winterhausen statt. Im Ergebnis konnte dabei festgehalten werden, dass dem Grunde nach, eine Aufnahme in die Städtebauförderung für den Markt Winterhausen denkbar ist.

Erster Schritt für die Städtebauförderung ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). In diesem wird vereinfacht ausgedrückt, eine Bestandsanalyse durchgeführt, städtebauliche Missstände identifiziert und anschließend ein Maßnahmen- und Kostenplan erarbeitet. Im zweiten Schritt ist ein Sanierungsgebiet förmlich über eine Sanierungssatzung festzulegen.

Aufbauend auf diesem ISEK, können dann einzelne Förderanträge gestellt werden. Der Regelfördersatz beträgt

60 %. Mit Sonderprogrammen (Erhaltungssatzung / Innen statt Außen / etc.) wird dieser Fördersatz ggf. erhöht.

Wichtig für die Aufnahme in die Städtebauförderung ist, dass darauf aufbauend auch tatsächlich Maßnahmen in absehbarer Zeit umgesetzt werden. Der Maßnahmenplan aus dem ISEK soll tatsächlich umgesetzt werden.

Im Zuge der Ortsbegehung am 22.08.2025 wurden mögliche Projekte angesprochen:

- Erstellung Kommunales Förderprogramm
- Bereitstellung von Sanierungsberatungen
- Umnutzung/Instandsetzung ehemalige Sparkasse
- Diverse Maßnahmen im Straßenraum

Für einen Aufnahmeantrag in die Städtebauförderung ist ein Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates nötig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Aufnahme in die Städtebauförderung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen**Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8****Städtebauförderung Bedarfsmitteilung für 2026****Sachverhalt:**

Der Markt Winterhausen möchte in die Städtebauförderung aufgenommen werden, siehe vorangegangener Tagesordnungspunkt. An die Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung zu melden.

Für das Städtebauförderungsprogramm werden folgende Maßnahmen im Jahr 2026 in die Bedarfsmitteilung aufgenommen:

- Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
- Erstellung einer Sanierungssatzung mit Sanierungsgebiet
- Kommunales Förderprogramm 2026-2028
- Sanierungsberatung 2026-2028

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Projekte für die Bedarfsmitteilung 2026 zur Kenntnis und stimmt der Bedarfsmitteilung 2026 zu.

Einstimmig beschlossen**Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8****Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK)****Sachverhalt:**

Der Markt Winterhausen hat kürzlich eine vertiefte städtebaulich-denkmalspflegerische Untersuchung abgeschlossen.

Aktuell plant der Markt Winterhausen in die Städtebauförderung aufgenommen zu werden. Hierzu ist die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) notwendig. Auf die vorangegangenen Tagesordnungspunkte wird insoweit verwiesen. In diesem Zusammenhang ist ggf. parallel die Erstellung eines kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) als Fachbeitrag zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) sinnvoll.

Unter Einbeziehung der demographischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und infrastrukturellen Entwicklungsperspektiven und -pläne, die im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) näher betrachtet werden, zielt das Kommunale Denkmalkonzept (KDK) als denkmalpflegerischer Fachbeitrag zum ISEK darauf ab, ein planerisches Konzept, Ideen und konkrete Hilfestellungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung des denkmalwerten Bestand zu geben.

Die bereits vorhandene vertiefte städtebaulich-denkmalflegerische Untersuchung kann als Modul 1 des Kommunalen Denkmalkonzeptes verwendet werden. In einem Modul 2 sollen nun insbesondere die Problemlagen in Bezug auf das bauhistorische Erbe beschrieben und ein planerisches Konzept mit konkreten Handlungsoptionen entwickelt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt in Winterhausen wird darüber hinaus in der Bewusstseinsbildung für die Werte der historisch überlieferten Substanz gesehen. Deshalb sind von Beginn an die lokalen Entscheidungsträger, die Eigentümer und die interessierte Bürgerschaft einzubeziehen. Auf dieser Basis können im Nachgang Einzelprojekte im Rahmen des Moduls 3 (Umsetzung) vorbereitet werden.

Seitens des Marktgemeinderates ist zu entscheiden, ob ein Kommunales Denkmalkonzept erstellt werden soll. Durch die vorhandene vertiefte städtebaulich-denkmalflegerische Voruntersuchung wäre „nur noch“ ein Modul 2 mit planerischen Konzepten und konkreten Handlungsoptionen zu erarbeiten, welches im Zuge der Erstellung des ISEK's als Fachbeitrag erstellt werden könnte.

Die positive Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege liegt vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Winterhausen beschließt grundsätzlich, die Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes anzugehen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Auftragsvergabe Malerarbeiten Fenster am Rathaus

Sachverhalt:

Beim Rathaus Winterhausen wurde festgestellt, dass bei den Fenstern außen die Lackierung abplatzt und das Holz damit über den Winter offen liegt.

Um Schäden am Holz zu vermeiden, müssen die Fenster saniert werden (abschleifen, neu lackieren).

Für die Arbeiten an den Fensterverschlüssen wurden zwei Fachfirmen zur Erstellung eines Angebots gebeten.

Bei den vorliegenden Angeboten wurden bei der formalen Prüfung keine Beanstandungen festgestellt.

Nach vollständiger Prüfung (sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch) wurden keine weiteren Ausschlussgründe festgestellt und beide Angebote können gewertet werden.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Lorenz GmbH & Co. KG aus 97318 Kitzingen in Höhe von 6.547,98 Euro brutto abgegeben.

Das Teuerste Angebot schloss mit 10.688,58 Euro brutto ab.

Das Bauamt empfiehlt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Lorenz aus 97318 Kitzingen mit einem Angebotspreis von 6.547,98 Euro zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt den Auftrag an die Firma Lorenz aus 97318 Kitzingen mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 6.547,98 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Rechnungsbekanntgaben

Mitteilung:

Firma Sachs, Dettelbach,
Rechnung Nr. 2025-1474 vom 20.10.2025 2.918,77 €
Waschmaschine für Feuerwehr, Ersatzbeschaffung

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Aufgrund der bevorstehenden gemeindlichen Baumaßnahme (Arbeiten am Fernwasseranschluss) muss die Fuchstadter Straße im Bereich Kreisel gesperrt werden. Dadurch entsteht eine Verkehrssituation, die auch die Schulkinderbeförderung betrifft. Bürgermeister Christian Luksch hat sich mit dem Busunternehmen Zimmermann intensiv um eine Ersatzhaltestelle für die Schülerinnen und Schüler bemüht. Diese wird ab 28.10.2025 am Bahnhof sein. Eine Information für das Mitteilungsblatt und eine gesonderte Information für die betroffenen Schulkinder wurde herausgegeben. Der Kreisel wird einspurig in die Richtungen Sommerhausen, Goßmannsdorf und Heidingsfeld befahrbar sein, die Verkehrsregeln für den Kreisel werden aufgehoben, es wird eine Ampelschaltung installiert. Der Verkehr, insbesondere die Umleitungen werden weiträumig geregelt. Die Baumaßnahme beginnt am 28.10.2025 und endet voraussichtlich am 19. Dezember 2025.

Bürgermeister Christian Luksch gibt bekannt, dass er bei der nächsten Bürgermeisterwahl im März 2026 nicht mehr kandidieren wird.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Winterhausen

**Donnerstag, 27.11.2025,
Marktgemeinderat**

**Donnerstag, 04.12.2025,
Marktgemeinderat**

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 19.30 Uhr

Zu den öffentlichen Sitzungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird entsprechend der Ladungsfrist der Geschäftsordnung im Schaukasten der Gemeinde (am Rathaus) veröffentlicht und bekanntgegeben.

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Öffnungszeit der Gemeindebücherei:



**Mittwoch, von 17.30
bis 19.30 Uhr**

Tel. 0 93 33/90 34 11

(nur während der Öffnungszeiten)

Email:

Buecherei.

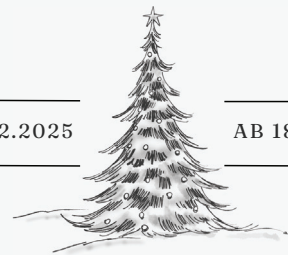
Winterhausen@gmx.de

Das Bücherei-Team

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Vereinsnachrichten

EINLADUNG ZUR *Weihnachtsfeier* des 1.FC Winterhausen 1921 e.V.



SA 20.12.2025

AB 18.00 UHR

im Bürgerhaus Winterhausen

Wie gewohnt werdet ihr bereits ab 18 Uhr verköstigt. Das offizielle Abendprogramm startet um 19 Uhr.

Freut euch auf gute Abendunterhaltung, eine große Tombola und vieles mehr!

Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es wieder den Barbetrieb im Foyer.

Wir bitten darum, alle Tombolaspenden ab Dienstag, dem 8.12.2025 bis spätestens Mittwoch, dem 17.12.2025, von 17 bis 19 Uhr bei Ute und Heinz Schäfer, Mittlere Gasse 10, Winterhausen, abzugeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bereits jetzt bei allen Helfern, Mitwirkenden und Spendern bedanken, die diese Feier überhaupt erst ermöglichen!



**Wir freuen uns auf
euer kommen.**

**Herzlichst,
die Vorstandschaft**



Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft
Winterhausen

EINLADUNG – Nikolausschießen 2025

Liebe Winterhäuser, Freunde und Mitglieder!

Wir laden Sie, ob Mitglied oder Nichtmitglied unserer Schützengesellschaft, herzlichst zu unserem Nikolausschießen ein.

Einlage € 10,00, für Jugend € 5,00

Wann können Sie schießen? **Immer freitags (28.11. und 05.12.2025),
jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr**

Mit was wird geschossen? **Luftgewehr auf 10 m Entfernung.**
Es wird mit vereinseigenen Gewehren geschossen!

Was können Sie gewinnen? **Eine Weihnachtsgans, eine Ente und ein Hähnchen, Geld- und Sachpreise für jeden Teilnehmer. Es warten wieder schöne Preise und Fressalien auf Euch**

Das Schützenmeisteramt freut sich über jeden, der uns mit Geld- oder Sachpreisen unterstützt.

Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet im Rahmen unserer **weihnachtlichen Feier** am

Samstag, den 06.12.2025, ab 19.30 Uhr, im Schützenhaus

statt. Bereits **ab 19.00 Uhr** können Sie im Schützenhaus zu Abend essen.

***Über Ihr Kommen zum Schießen
und zur weihnachtlichen Feier freuen wir uns sehr!***

Die Schützen

Christbaumverkauf
1921

13. Dezember
11 Uhr - 16 Uhr

Am Sportplatz- auf Wunsch
mit Heimbringservice (Winterhausen)

Vorbestellung möglich.
Bestellzettel folgt oder
vorab auf
www.fcwinterhausen.de möglich.

Für das leibliche Wohl ist übrigens auch gesorgt
Wir freuen uns auf Sie, Ihr FCW



EINLADUNG

ZUR NOMINIERUNGSVERSAMMLUNG

AM MITTWOCH, DEN 26. NOVEMBER 2025 – 19.30 UHR

RATHAUS WINTERHAUSEN – SITZUNGSSAAL

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ernennung des Wahlvorstandes
3. Vorstellung der Kandidaten für den Gemeinderat und für das Amt des 1. Bürgermeisters
4. Aufstellung einer Kandidatenliste für die Wahl des Marktgemeinderates am 08. März 2026
5. Aufstellung eines Kandidaten für die Wahl des 1. Bürgermeisters am 08. März 2026



Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen · Schützenweg 1 · 97286 Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen

NIKOLAUSSCHIESSEN 2025 **SCHIESSPROGRAMM**

- Disziplin:** Luftgewehr, 10 Meter, stehend freihändig oder mit Schießhilfe
Schießen nur mit Vereinsgewehren ohne Schießausrüstung
Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
- Teilnehmer:** Alle Winterhäuser Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder oder Nichtmitglieder der Schützengesellschaft ab dem Alter von 12 Jahre.
- Wertung:**
- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Meisterscheibe: | - 10er Serie |
| (bei Jugend getrennte Wertung) | |
| Geflügelscheibe: | - Tiefschuss |
| Nikolausscheibe: | - Verdecktschuss * unten |
- Einlage:**
- | | |
|----------------------------|---|
| Jugend: | 5,00 € |
| Schützen: | 10,00 € |
| damit sind bezahlt: | 10 Schuss Meisterscheibe
1 Schuss Geflügelscheibe
5 x3 Schuss Nikolausscheibe * |
- Nachkauf:**
- | | |
|--------------------|---------------------|
| Meisterscheibe: | 10 Schuss € 1,00 |
| Geflügelscheibe: | 1 Schuss € 1,00 |
| Nikolausscheibe *: | 1 x 3 Schuss € 1,00 |
- Schiesszeiten:** **Freitag, 28.11.2025, von 19.00 - 22.00 Uhr**
Freitag, 05.12.2025, von 19.00 - 22.00 Uhr
- Es stehen automatische Scheibenzuganlagen zur Verfügung!
- Preise:**
- | | |
|--------------------|----------------------------|
| Meisterscheibe: | Geldpreise |
| Geflügelscheibe: | 1 Weihnachtsgans, 1 Ente |
| oder | 1 Hähnchen |
| Nikolausscheibe *: | Sachpreise, und Fressalien |
- Sachpreise werden nur am Abend der Preisverteilung an Anwesende ausgegeben.**

Siegerehrung und Preisverteilung:

Samstag, den **06. Dezember 2025, ab 19.30 Uhr,** im Schützenhaus

gez. Ulrich Weber
1. Schützenmeister

gez. Christian Hartmann
Sportleiter

*** Erläuterung zu Verdecktschuss:**

Verdecktschuss = geschossen wird auf eine Scheibe, bei der für den Schützen die Ringzahl nicht erkenntlich ist. So haben auch ungeübte Schützen eine große Chance, die Nikolausscheibe zu gewinnen!

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de



Sonntag, 23.11. – Totensonntag

9:30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor in Winterhausen, Pfr. Lütgenau,
 Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Sonntag, 30.11. – 1. Advent

17:00 Uhr Ökumenische Adventsandacht in Winterhausen, Pfr. Lütgenau und Diakon Boivin,
 Kollekte: Brot für die Welt

Sonntag, 07.12. – 2. Advent

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr./in Maier
 Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Homepage

Für weitere Informationen beachten
 Sie bitte auch unsere Homepage:
<http://www.winterhausen-evangelisch.de>



Gedenken unserer Verstorbenen

Am Totensonntag (23. November) **gedenken wir unserer Verstorbenen:** im Gottesdienst in der St. Nikolauskirche Winterhausen. Die Hinterbliebenen werden noch persönlich eingeladen.

Winterhäuser Weihnachtsmarkt am 29. und 30. November 2025

Am 1. Adventswochenende findet wieder der Winterhäuser Weihnachtsmarkt rund um den Rathausplatz statt. Auch in diesem Jahr gibt es Samstag und Sonntag von 13:00 bis 20:00 Uhr im Kantorat Kaffee, selbstgebackene Torten und Kuchen – auch zum Mitnehmen – sowie wieder Quittengelee

aus dem Pfarrgarten von Pfarrer Robert Lütgenau.
 Der Reinerlös ist für unsere St. Nikolauskirche bestimmt.

Winterkonzert 2025

Der Posaunenchor Lindelbach-Westheim und das Lindelbach Saxtett laden ein zum Winterkonzert 2025 am 29.11.2025 um 17.00 Uhr in der St. Nikolauskirche Winterhausen.

Advent in unserer Kirchengemeinde:

Am 1. Advent findet um 17:00 Uhr die ökumenische Adventsandacht mit Pfarrer Lütgenau und Diakon Rainer Boivin in unserer St. Nikolauskirche statt.

Vorschau:

Sehnsuchtsorte: Vom Finden, Velieren und Versöhnen
Seminare für Land- und Hausfrauen und ihre Partner im Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad

Ein Ort ist mehr als ein geografischer Punkt auf der Landkarte. Ein Ort macht etwas mit mir. Er kann guttun oder verstören. Er kann bleiben oder weichen. Verschwundene Orte können immer noch gegenwärtig sein als Sehnsucht oder Wunde. Lebenslang sind wir auf der Suche nach einem Zuhause in der Welt.

Im Seminar befassen wir uns mit den vielfältigsten Facetten des Themas. Wir hoffen, dass unser Haus selbst als guter Ort erlebt wird. Wir laden ein zu Vorträgen und Gesprächen, zu geistiger und körperlicher Bewegung und zu einer stärkenden Gemeinschaft, die alte und neue Räume öffnet. Wir werden in dieser Woche einen Ausflug nach Neuenmarkt-Wirsberg zum Dampflok-Museum machen und dort über das Reisen an bestimmte Orte nachdenken. Natürlich gehört auch ein geselliges Kaffeetrinken dazu.

Leitung: Team des EBZ
 Termin: 28.01.-04.02.2026
 Kosten: 570 € im EZ / 492 € im DZ

Anmeldung an Roswitha Oehler, Heigern 4, T
 el.: 0176-67570709

Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!

*Ihre Kirchengemeinde und
 Pfarrer Robert Lütgenau*

Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, Kurs der VHS Ochsenfurt . Termin: 05.12.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Nächste Termine im Januar 2026	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	donnerstags, 10:00 -11:30 Uhr	R. Steigerwald 01520 3417539
Kindergottesdienst	Einmal monatlich parallel zum Hauptgottesdienst: 7.12.	K. König 0176 70624092
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr Termin: 09.12.	M. Wenger 09333 1009

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen u. Winterhausen

**Gottesdienstordnung vom 23.11.2025 mit
07.12.2025**

Sonntag, 23. November -

CHRISTKÖNIGSSONNTAG

09.30Uhr **HOCHAMT** für die Pfarrgemeinde

**Montag, 24. November - Hl. Andreas Dung-Lac und
Gefährten**

18.00Uhr **ROSENKRANZ**

18.30Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 27. November - Donnerstag der

34. Woche im Jahreskreis

18.00Uhr **ROSENKRANZ**

18.30Uhr **MESSFEIER**

**Samstag, 29. November - Samstag der 34. Woche
im Jahreskreis**

16.00Uhr **KONZERT** Liederkranz und
Stadtkapelle

Sonntag, 30. November - 1. ADVENTSSONNTAG

09.30Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
als Familiengottesdienst
mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder
10.45Uhr **EVANGELISCHER GOTTESDIENST**
im Gemeindehaus

Montag, 01. Dezember - Montag der

1. Adventswoche

18.00Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 04. Dezember - Hl. Barbara, Hl.

Johannes von Damaskus und

Sel. Adolph Kolping

18.00Uhr **ROSENKRANZ**

18.30Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 07. Dezember - 2. ADVENTSSONNTAG

09.30Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
16.00Uhr **MITSINGKONZERT** des
Kirchenchors Eibelstadt

St. Nikolaus, Eibelstadt

Samstag, 29. November '25 - 16.00 Uhr

Konzert Liederkranz und Stadtkapelle

Sonntag, 30. November '25 - 9.30 Uhr

Familiengottesdienst mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder

Sonntag, 07. Dezember '25 - 16.00 Uhr

Mitsingkonzert des Kirchenchörschens Eibelstadt

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs

Telefon: 0931/708165

Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,

Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130

Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Foto: Peter Kane



Nikolaus von Myra lebte am Ende des 3. und bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts und war Bischof in der Stadt Myra in der heutigen Türkei (Demre). Von seinem Leben ist gesichert nur wenig überliefert, umso reicher ist der Schatz der Legenden, der ein vielfältiges Bild von Nikolaus' Glauben und Engagement belegt. Durch diplomatisches Geschick und mit Hilfe seines Glaubens konnte er zum Beispiel seine Bischofsstadt vor einer Hungersnot bewahren.



GEMEINDETEAM-WAHL in Eibelstadt

1. MÄRZ 2026

**Stellen Sie sich als Kandidatin/Kandidat
für das Gemeindeteam zur Verfügung!**

Gemeinsam gestalten gefällt mir

Unter diesem Motto findet am 01.03.2026 die Wahl zum nächsten Pfarrgemeinderat bzw. zu unserem Gemeindeteam statt.



Im Zeitraum vom **05.01. - 31.01.2026** wird eine Box mit bereitliegenden Karten für Kandidatenvorschläge in der Pfarrkirche aufgestellt.

Wenn Ihnen eine Person einfällt oder Sie selbst kandidieren möchten, notieren Sie den Namen und werfen die ausgefüllte Karte in die Box.

Eine weitere Möglichkeit ist die Kontaktaufnahme mit dem Pfarrbüro oder unseren aktuellen Mitgliedern.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

